

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL  
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT  
Beigeordneter für Soziales,  
Gesundheit, Jugend und Kultur

Dr. Wolfgang Erlebach

Johanniskirchplatz 4  
Zimmer 107  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00  
Fax: (03381) 58 73 04  
E-Mail: wolfgang.erlebach@  
stadt-brandenburg.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. 125/2020 vom 05.05.2020 der  
Fraktion DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Brandenburg an der Havel**

DATUM  
08.05.2020

UNSER ZEICHEN  
SVBRB-FBIII/Fr

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
05.05.2020 – Anfrage Nr. 125/2020

Sehr geehrte Frau Patz,  
sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Sind die obigen Veranstaltungen aus dem Jahr 2019 über die  
Verwendungsnachweisführung durch die Geschäftsführung des BT  
gegenüber der Stadt korrekt abgerechnet worden?**

Die Abrechnung liegt noch nicht vor. Die Frist zur Vorlage des  
Verwendungsnachweises für die zusätzlichen Projektmittel für den  
Bereich Darstellende Kunst endet gemäß Bewilligungsbescheid am 30.  
November 2020. Für den Kultursommer 2019 endet die Frist zur  
Vorlage des Verwendungsnachweises am 30. Juni 2020.

**Frage 2: Wann sind entsprechende Gelder für 2019 aus dem  
städtischen Haushalt an das BT geflossen?**

Projektfördermittel für den Bereich Darstellende Kunst sind am  
19.12.2019 in Höhe von 500TEUR an das Brandenburger Theater  
überwiesen worden. Projektfördermittel für den Kultursommer 2019 in  
Höhe von 200TEUR wurden am 12.12.2019 überwiesen.

**Frage 3: Wenn nicht, warum nicht?**

Siehe Frage 2.

**Frage 4: Sind die Gesamtmittel von 700.000,- € für das Jahr 2020  
haushalterisch von Ihnen beplant worden?**

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2019 vollständig eingeplant.  
Nachzulesen ist dies in den Erläuterungen zur Gliederungs-Nr. 15,  
Konto 53150010 des Teilergebnishaushalts Produkt 261.01 - Theater  
im Haushaltsplan 2019/2020, Beschlüsse Nr. 003/2019 und  
023/2019, Seite 383.

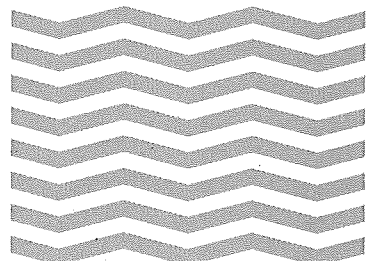
BANKVERBINDUNGEN  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26  
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 90  
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09  
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ  
Hinweise zur Datenverarbeitung und  
zum elektronischen Schriftverkehr:  
[www.stadt-brandenburg.de/datenschutz](http://www.stadt-brandenburg.de/datenschutz)



**Frage 5: Wann erfolgt(e) hier die Auszahlung der entsprechenden Mittel für 2020 an das BT?**

Die Auszahlung der Mittel erfolgte bisher nicht. Eine Auszahlung von Fördermitteln kann nur auf Basis eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheids erfolgen. Durch die Covid-19-bedingte Veranlassung einer Haushaltssperre zum 26.3.2020 erfolgte am 27.3.2020 eine Ablehnung des Kämmerers zur Freigabe der vom bt am 1.11.2019 beantragten Projektfördermittel. Die Grundlage dieser Maßnahme bildet § 71 BbgKVerf und die Rundverfügung 001/2020, die der Kämmerer am 26.3.2020 zur weiteren Verfahrensweise für die Bewirtschaftung des Haushaltes erlassen hatte.

**Frage 6: Wenn keine Auszahlung bzw. nur eine Teilauszahlung für 2020 geplant ist, warum ist dies so?**

Dem bt stehen bis zum Ende der Spielzeit 2019/2020 Fördermittel aus dem Jahr 2019 zur Verfügung. Für die Spielzeit 2020/2021 sind bisher keine Projektmittel für den Bereich Darstellende Kunst und für den Kultursommer 2020 bewilligt worden.

Entsprechende Vertragsfreigaben wurden am 23.3.2020 vom Fachbereich Kultur gestellt, nachdem der Hauptausschuss am 20.01.2020 den Wirtschaftsplan 2020 des bt bestätigte und damit die formalen Grundlagen für die Erstellung der Zuwendungsbescheide geschaffen wurden.

Durch die unvorhersehbare Erforderlichkeit zur Verhängung einer Haushaltssperre konnten die laufenden Zuwendungsverfahren nicht zum Abschluss gebracht werden. Maßgebend sind hier die Festlegungen zur weiteren Bewirtschaftung des Haushaltes nach den Vorgaben des Kämmerers.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V.

  
Dr. Wolfgang Erlebach  
Beigeordneter